

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

29.12.1825 (Nr. 360)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 360. Donnerstag, den 29. Dezember 1825.

Baden. (Ausz. aus dem großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 28. Dez.) — Deutsche Freie Städte. (Frankfurt. Hamburg.) — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Schweiz. — Rußland. — Spanien. — Amerika. — Verschiedenes. — Dienstnachrichten.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 28. Dez., Nr. XXXI, enthält folgende Verordnung des Finanzministeriums, den Grenzverkehr mit Württemberg betreffend:

- 1) Großherzogliche Staatsangehörige, welche Getreide auf württembergische Mühlen führen, und den Grenzzollern davon die Anzeige machen, sind berechtigt, das darauf gewonnene Mehl innerhalb 14 Tagen Eingangszollfrei wieder zurück zu bringen.
- 2) Königl. württembergische Staatsangehörige, welche Früchte zu mahlen auf badische Mühlen bringen, und dem Zoller davon die Anzeige machen, sind gleichfalls Eingangszollfrei, wenn sie das erzeugte Mehl innerhalb 14 Tagen wieder ausführen.

Die Zoller werden die Quantität der Früchte und des Mehls kontrolliren, und, wo sich die Anzeigen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist bewähren, nach den allgemeinen Bestimmungen der Zollgesetze verfahren.

Folgende Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten:

Die deutsche Bundesversammlung hat anter'm 18. Aug. d. J. den Beschluß gefaßt:

„Daß den mittelbar gewordenen, vormals reichsständigen Familien ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den souverainen Häusern angemessener Rang und Titel gewährt, und den Fürsten das Prädikat *„Durchlaucht“* ertheilt werden soll.“

Um diesem Beschluß in dem Großherzogthum gehörige Folge zu geben, und um damit zugleich ein angemessenes Kanzlei-Zeremoniel in Verbindung zu setzen, haben Seine Königl. Hoheit der Großherzog allergnädigst zu befehlen geruht, daß sich sämtliche Behörden in allen an die Häupter der mediatisirten, vormals reichsständigen Fürsten-Familien zu erlassenden Ausfertigungen der Anrede: *„Durchlauchtig Hoheborner Fürst“* und im Kontext des Prädikats: *„Durchlaucht“* bedienen sollen.

Dieses wird hiermit auf Allerhöchsten Befehl zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Folgende Bekanntmachungen, Freiplätze in den weiblichen Lehr- und Erziehungs-Instituten zu Offenburg und Baden betreffend:

Da durch den Austritt der Emilie Manz in dem

weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute zu Offenburg ein vom bischöflichen Ordinariat in Konstanz zu verleihender Freiplatz für eine ehemals östreichische Unterhans-Tochter offen wird, so haben diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, ihre Gesuche unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Herkommen, Vermögens-Umstände, Fähigkeiten und Aufführung des Mädchens, binnen 4 Wochen bei gedachtem Konstanzer Ordinariate einzureichen.

Nachdem im weiblichen Lehr- u. Erziehungs-Institute zu Baden durch den Austritt der Johanna Hagenmeister mit Ende des verfliehenen Monats November ein von landesherrlicher Ernennung abhängender Freiplatz für eine baden-badische Tochter offen geworden ist, so haben diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, ihr Gesuch unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Herkommen, Vermögens-Umstände, Aufführung und Fähigkeiten, auch sonstige Qualifikation bei großherzogl. Ministerium des Innern, kath. Kirchensektion binnen 4 Wochen einzureichen.

Deutsche freie Städte.

Frankfurt, den 17. Dez. Es sind in der jüngsten Zeit von dem gesetzgebenden Körper und dem Einundfünfziger-Kollegium einige wichtige Gegenstände verhandelt worden. Jener hat sich mit der Dotation des katholischen Kultus beschäftigt. Es gibt ungefähr 5000 Katholiken hier, und für diese hat der Vorstand die Unterhaltung von 12 Geistlichen verlangt. Weil man diese Forderung zu unverhältnißmäßig fand, ist die Dotation für dieses Jahr noch nicht bestimmt worden. — Die Einundfünfziger haben zum Erstenmal die Einstellung der Kriegs-Steuer beschloffen, die jährlich ungefähr 200,000 fl. einbrachte, und zur Tilgung des Schuldkapitals, das sich noch auf etwa 8 Millionen Gulden (zu 4 pCt. verzinslich) belauft, verwandt wurde. Da die Stadt-Obligationen mit 1 pCt. Aufgeld verkauft werden, so soll wenigstens keine so bedeutende Summe als früher zur Tilgung bestimmt werden.

Hamburg, den 22. Dez. Unter den in unserm botanischen Garten jetzt blühenden Gewächsen ist eine der merkwürdigsten *Astrapaea Wallichii* Lindl. Von dieser Prachtpflanze kam zuerst im Sommer 1824 ein Exemplar aus dem Kew Garten nach Paris (*Annales de la société Linnéenne de Paris* Livr. IV. pag. 327) und ein zweites durch H. Dr. Fischer nach Petersburg (*botanische Zeitung* Nr. 4); doch ist, so weit bekannt,

auf dem Kontinente bis jetzt noch kein Exemplar in Blatte gesehen worden.

W ü r t e m b e r g

Stuttgart, den 27. Dez. Das heutige Regierungsblatt enthält eine königl. Verordnung, die fortwährende Vollziehung des Pfandgesetzes, rücksichtlich der nicht exempten Güter betreffend. (Haupt-Instruktion.)

F r a n k r e i c h.

Paris, den 27. Dezember. Gestern wurde der Kurs der 5proz. konsol. zu 95 Fr. 25 C. eröffnet, und zu 95 Fr. 75 Cent. geschlossen. — 3prozent. konsol. 64 Fr. eröffnet, und zu 64 Fr. 30 Cent. geschlossen. — Kön. span. Anleihen von 1823 — 49.

— Der Herr Graf Pozzo di Borgo, Gesandter Rußlands, wurde am 24. Dez. von Sr. M. dem Könige in einer Privataudienz empfangen.

— H. Cortot ist am 24. zum Mitglied des Instituts (Akademie der schönen Künste, Sektion der Bildhauerkunst), an die durch den Tod des H. Dupaty erledigte Stelle erwählt worden.

— Am 24., Morgens, ist ein außerordentlicher Courier der russischen Gesandtschaft zu London in Paris angekommen. Er arbeitete einen Theil des Tages mit dem Hr. Gesandten, und Abends reiste er nach Madrid ab.

— Man versichert, daß H. Pozzo di Borgo sich zu einer Reise nach Petersburg anschicke.

— Bei'm Abgang des letzten Couriers hieß es zu Brüssel, daß Se. K. H. der Prinz von Dranien aus dem Haag nach Petersburg abgereist wäre. (Etoile.)

— H. Doktor Bronssais und H. Doktor Frapart, sein ehemaliger Zögling und sein Freund, sind einhellig als Mitglieder der königl. akademischen Gesellschaft der Wissenschaften aufgenommen worden. Diese beiden Verze haben, gemeinschaftlich mit H. Hussen, den General Joy in seiner Krankheit behandelt.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 24. Dez. Der Geldmarkt begann heute auf eine günstige Weise; der Kurs der 3prozent. konsol. wurde zu 81½ eröffnet, stieg bis auf 82, und war um 2 Uhr zu 81¾. Man machte sehr beträchtliche Geschäfte. Ruß. Fonds 78; griechische Bonds 18 Diskonto.

— Am 22. Abends ist im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten ein Courier mit Depeschen von unserm Gesandten zu Madrid angekommen. Man glaubt daß diese Depeschen von großer Wichtigkeit sind.

D e s t r e i c h.

Die Pressburger Zeitung vom 20. Dezember meldet: In der gestern gehaltenen neun und zwanzigsten (gemischten) Reichstags-Sizung wurde der von einer in der vorigen Sizung ernannten Reichs-Deputation ausgearbeitete Entwurf einer an Se. K. apostol. Maj. zu erlassenden unterthänigsten Repräsentation auf das allerhöchste Rescript, vorgelesen und dann diktiert.

R u ß l a n d.

Se. Maj. der Kaiser Konstantin ist am 17. d. M. von Warschau nach Petersburg abgereist.

S c h w e i z.

Aus einem deutschen Blatte entlehnen wir folgende weitere Notizen über die Todes-Umstände des Luzerner Schultheißers Keller:

Den Protokollen der Zentral-Kommission in Luzern zufolge, die in einem großen Gaunerprozeß, seit Anfang dieses Jahrs, Verhöre aufgenommen hat, geht aus diesen folgende Mordgeschichte hervor, in der sich fünf Mitglieder der inhaftirten Gaunerbande als gedungene Mordhelfer, und als Theilnehmer oder Zeugen des verübten Mordes selbst angeben. Es haben, ihrer Erzählung zufolge, Kräsihans und Konsorten (jener wird als Haupt der Bande beglaubigt), am Tage der verübten That, sich auf einem ihrer Sammelpätze, eine halbe Stunde von Luzern entfernt, versammelt, von wo sie in ein Schenkhaus außerhalb dem nach Basel führenden Stadthor sich begaben, und zusammen tranken. Von hier wurden dieselben in die Stadt gerufen, und in ein Schenkhaus geführt, wo sie den Doktor Corragioni, nach einigen ihrer Aussagen auch noch zwei andere Herren angetroffen haben. Gegen Abend verließen sie in zwei Abtheilungen die Stadt, und kamen auf zwei verschiedenen Wegen in einem Waldchen unfern der Landhäuser der H. Keller und Pfyffer zusammen. Sie wurden von da in das Haus des Hrn. Pfyffer, welcher Oberamtmann der Umtei Luzern war, durch einen vermeintlichen Bedienten desselben berufen; in seinem Hause ward ihnen zu trinken vorgesetzt, Hr. Pfyffer trank mit ihnen; einige aus ihnen schwärzten sich hier die Gesichter mit aus der Stadt gebrachter Farbe. Bei'm Weggehen sagte ihnen Hr. Pfyffer: Sie sollten sich gut halten, wie sie es versprochen hätten. Dem Hrn. Schultheiß Keller ward nun aufgelauert; zwei der Gauner hielten Wache am Wege, der von der Stadt kommt; die Weiber hielten sich in einiger Entfernung, und bei ihnen befand sich ein seither verstorbener, damals angestellter Landjäger. Von einem der Wache-Stehenden wird das verabredete Zeichen der Ankunft gegeben, und als Hr. Keller sich nähert, wird er von Kräsihans und zwei seiner Gehälfen ergriffen, über die steile abschüssige Matte hinab und in den vorbeistießenden Reußfluß geworfen. Nach verübter That kehrten die Gauner in's Haus des Oberamtmanns Pfyffer zurück, wo ihnen nochmals zu trinken vorgesetzt wurde; etliche der Gauner liefen der Reuß nach hinunter, um zu sehen, ob etwa der Leichnam an's Ufer geschwemmt werden möchte. Der Gaunerinnen eine sagt aus: sie sey noch im Hause des Oberamtmanns zugegen gewesen, als die Tochter Kellers, über ihren vermißten Vater weinend und jammernd, dorthin gekommen wären. Die Gauner traten hierauf den Rückzug in die Stadt an, und begaben sich zum Doktor Corragioni, wo sie in die Apotheke geführt, und hier mit einem Getränk von rother Farbe bedient wurden; der Doktor trank selbst auch, und stieß sein Glas mit ihnen an. Dann bezahlte er ihnen ihren Lohn; den Betrag von diesem geben die Gauner verschieden an; das Maximum, nach einer einzigen Aussage,

ist fünf Louisd'ors, einige wollen kaum ein paar Gulden empfangen haben. Sie verließen nun die Stadt, um auf den zuerst erwähnten Sammelplatz zurückzuehren.

Nachdem hierauf der Einsender obiger Notizen verschiedene treffende Bemerkungen über die Unförmlichkeiten der in Luzern gepflogenen Untersuchungen gemacht (es wurden z. B. Besuche bei den Gaunern zugelassen, welche Kollisionen aller Art leicht machten, abwechselnd Drohungen, Liebkosungen und Schläge angewendet, um Geständnisse zu erhalten; man war einzig bemüht, Geständnisse auf Geständnisse zu häufen, ohne sich um Widersprüche derselben zu kümmern, oder die Angaben durch Einziehung von Informationen zu erwahren), stellt er folgenden Fragen auf: Wenn die angeklagten und verhafteten Rathsglieder von Luzern, oder noch höher stehende Personen, denen jene alsdann nur als dienstbare Geister untergeordnet waren, einen Meuchelmord wirklich beabsichtigt haben sollten; ist es denkbar, daß man sich dafür mit einer ganzen Gaunerbande in Unterhandlung einließ, und daß dabei selbst Kinder (wie dieß zwei der die Theilnahme jetzt bekennenden Gauner damals gewesen sind) zugegen waren? Ist es denkbar, daß der Anstifter einer solchen That, die Bande der Mörder, vor und nach begangenen Verbrechen in seinem Hause aufnahm und mit ihnen zechte? Und endlich, was konnte der Zweck der Ermordung einer allgemein hochgeachteten u. geliebten ersten Magistratsperson seyn, die, wie damals der ehrwürdige Stadtpfarrer Müller von Luzern in einem zu Kellers Ehre geschriebenen Denkblatte sich ausdrückte, keine Gegner oder Feinde haben konnte, als die das Reiben politischer Zeitmeinungen erzwingen mochte? Was konnten sogar auch politischer Parteigeist oder religiöser Fanatismus, auf welche man hindeuten hört, durch die Gräueltat beabsichtigen? Nichts wurde nach Hrn. Kellers Tod in den Staats- und kirchlichen Verhältnissen Luzerns zu ändern versucht, und nichts wurde darin verändert; die Wahl seines Nachfolgers gieng, ohne irgend einen Widerstand, und ohne alle Mitbewerbung, nochmals auf einen liberalen Mann über, welcher zu der politischen Partei des Hrn. Kellers nachher wie vorhin gehört hat. Die Gegenfrage: Welchen Zweck aber das Gaunervolk bei erdichteten Selbstanklagen und lägenhaften Angaben haben konnte? verräth, meinen wir, eine eben nicht sehr große Kenntniß dieses Gesindels, wenn dasselbe zumal auf eine Weise behandelt wird, wie wir oben andeuteten, und es möchte darum wohl am gerathensten seyn, die Beantwortung der Gegenfrage auf die Ergebnisse einer besonnenen Untersuchung, wie die nun in Zürich anzufangende oder fortzusetzen ohne Zweifel seyn wird, zu verweisen.

— Das Visum und Repertum über den Leichnam des sel. Hrn. Schultheiß Keller ist in der Staatskanzlei zu Luzern wirklich gefunden worden, war also nicht abhanden gekommen.

Spanien.

Nach einem Briefe aus Barcelona sind die in der dortigen Nachbarschaft mit Cochenille gemachten Versuche bisher von vielversprechender Art gewesen. Trotz der kalten und stürmischen Witterung, welche im Monat Oktober und November herrschte, ist den jungen Insekten kein Unfall zugestoßen. Es sind Glashäuser zu ihrer Aufnahme während der Wintermonate gebaut worden, und da die Insekten sich außerordentlich vermehrt haben, so dürften wohl in kurzem neue Anstalten zur Zucht derselben errichtet werden.

— Aus Gibraltar wird unter'm 1. Dezember gemeldet: Der columbische Kapitän Cunningham (N. Nr. 350) ist an den Folgen der Abnahme seines Armes gestorben. Seine Korsaren-Brigg, General Soublotte, ist gleichwohl ausgelaufen, um, wie die Mannschaft sagte, an den spanischen Briggs, die den Tod des Kapitans verursacht hätten, Rache zu nehmen. Zwei andere columbische Korsaren kreuzen vor dem Golf von Umeria (Granada), und haben schon einige spanische Kauffahrer genommen.

Amerika.

(Vereinigte Staaten von Nordamerika.)
H. James Monroe, Ex-Präsident der Vereinigten Staaten, ist in der Grafschaft Loudon (Virginien) als Friedensrichter beeidigt worden; er hat den Präsidentensstuhl des dortigen Gerichtshofes, der ihm angeboten wurde, abgelehnt, und als jüngsternanntes Mitglied den untersten Platz eingenommen.

Verschiedenes.

Aus der Pötsch'schen Berliner Ztg. entlehnen wir folgenden interessanten Artikel:

Das durch den Einsturz der Nienburger Brücke herbeigeführte Unglück dürfte leicht ein ungünstiges Vorurtheil gegen die seit einiger Zeit in Anwendung gebrachten, jedoch immer noch wenig bekannten Kettenbrücken nach sich ziehen, da man jene Brücke sehr unpassend mit dem Namen Kettenbrücke besetzt hat. Ihre Konstruktion unterscheidet sich aber so wesentlich von jener der Kettenbrücken, so wie sie in England bereits im Großen mit dem glücklichsten Erfolge erbaut sind, daß beide weiter nichts als die Anwendung des Eisens, jedoch in ganz verschiedener Gestalt, gemein haben. Bei den Kettenbrücken nämlich überspannen paarweise neben und übereinander angeordnete Ketten den zu überbauenden Raum, indem sie durch auf beiden Seiten errichtete Pfeiler, Portale oder eiserne Stützbocke über Walzen, Scheiben oder Kreisstücke rückwärts bis tief in die Erde geführt, und dort auf eine oder die andere Weise mit höchster Vorsicht befestigt werden. Die Kettenglieder können rund oder viereckig seyn; sie werden mittelst Laschen und Bolzen verbunden, und obgleich jede Stange für sich vollkommen gerade ist, so bilden sie doch im Ganzen zwischen den Aufhängepunkten einen Bogen, welcher als

die in der Mathematik bekannte Kettenlinie erscheint; die Fahrbahn ist an den Ketten mittelst eiserner Stangen aufgehängt. Die Nienburger Brücke hingegen hieng nicht an Ketten mittelst vertikaler Stäbe, sondern an eisernen Stangen, welche vom Aufhängepunkte in den auf beiden Seiten errichteten Säulen in schräger Richtung und unter verschiedenen Winkeln nach dem Brückenförper geführt waren, und denselben in kleineren und größeren Entfernungen vom Sternpfeiler trugen. Zur Erhaltung des Gleichgewichts waren vom Aufhängepunkte ebenfalls dergleichen eiserne Stangen rückwärts bis tief in das daselbst befindliche Mauerwerk geleitet und darin befestigt. Von Ketten war an der ganzen Brücke nichts zu finden, denn die langen eisernen Stangen, aus kleineren, durch eine feste Verbindung zusammengesetzt, bildeten jede für sich eine gerade Linie. In den Mitte der Brücke befand sich eine Zugklappe, welche bei der Kettenbrücke nie angebracht werden kann.

— Die zu Paris eröffnete Subscription für die Kinder und das Monument des Generals Foy belief sich am 24. Dez. auf 561,136 Fr. 46 Cent.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 28. Dezember, Nr. XXXI, enthält folgende Dienstmachtigkeiten:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben vermöge höchster Kabinetts-Entschliessung vom 13. Dez. d. J. den Kreisassessor Eichrodt zu Durlach zum Kreisrath — und den im Geheimen Kabinet angestellten Kanzlei-Sekretär Friedrich Frey, unter Belassung bei seinen bisherigen Dienstfunktionen zum Geh. Kabinetts-Sekretär gnädigst zu ernennen geruht.

Höchst dieselben haben die durch Ernennung des bisherigen Universitäts-Professors u. Zeichnungs-Lehrers F. Zoll zum Gallerie-Inspektor in Mannheim erledigte Zeichnungs-Lehrers-Stelle bei der Universität und dem Gymnasium in Freiburg dem Maler Joseph Anton Geßler von Brattenbach — die erledigte kathol. Pfarrei Hügelsheim (Oberamts Rastatt) dem dormaligen Pfarrverweser in Forchheim (Amts Kenzingen), Nikolaus Jäger, — und das durch die Pensionirung des Försters Hebenstreit in St. Leon erledigte Forstrevier daselbst, dem Schwezinger Oberforstamts-Aktuar Mader gnädigst zu übertragen geruht.

Durch den Tod des Pfarrers Andler in Kärnbach, einem mit dem Großherzogthum Hessen gemeinschaftlichen Ort, ist diese von großherzogl. badischer Präsentation abhängige evangelische Pfarrei, mit einem Kompenzanschlag von 694 fl. 26 kr., erledigt worden.

Die Pfarrei Schöllbronn (im Amt Eitlingen), mit dem Einkommen von 1000 fl. an Geld und Naturalien, (worauf jedoch eine Abgabe von 100 fl. für die Lebzeit des Pfarrers Dscheimer ruhet) ist durch das am 11.

v. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Bayer erledigt worden.

In diesem Jahre haben folgende 30 großherzogl. badische Titularen die Priesterweihe, und darauf ihre Anstellung als Gehälfen in der Seelsorge bei katholischen Pfarreien erhalten:

a. Aus der Konstanzer Diözese:

Arnold, Mathias, von Konstanz.
Bachmann, Joseph, von Geislingen.
Brendle, Georg, von Dehningen.
Fischer, Anton, von Bräunlingen.
Fischer, Joseph, von Singen.
Gäßler, Joseph Karl, von Billingen.
Hug, Joh. Evangelist, von Dörsenbach.
Jäck, Friedrich, von Freiburg.
Klein, Nikolaus, von Ueberlingen.
Konstanzer, Karl, von Konstanz.
Langendorf, Anton, von Hög.
Ludwig, Karl, von Gailingen.
Menzer, Rupert, von Gaienhofen.
Müller, Joh. Nepomuk, von Krohingen.
Oser, Aloys, von Steinbach.
Rosenfiel, Joseph, von Eßlingen.
Seger, Benedikt, von Ulm.

Wahnsiedel, Anton, aus der Hub.

b. Aus der Speyerer Diözese:

Eckert, Franz Anton, von Pflüdingen.
Erbs, Michael, von Mannheim.
Krafft, Valentin Joseph, von Gränfeld.
Kunz, Joseph, von Schöllbronn.
Müller, Ignaz, von Schluttenbach.
Nikolai, Joseph, von Rastatt.
Reif, Franz, von Philippsburg.
Stein, Jakob Anton, v. Bischofsheim a. d. Tauber.
Vogel, Aloys, von Eitlingen.
Vogel, Wilhelm, von Baden.
Weindel, Franz, von Bruchsal.
Will, Rudolph, von Tauberbischofsheim.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Freitag, den 30. d. M., ist der 5te Ball im Museum.
Karlsruhe, den 26. Dez. 1825.

Die Museums-Kommission.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter empfiehlt sich mit feinstem ächtem Arrac de Batavia, Rum de Jamaica, Cognac, allen Sorten feinsten Liqueurs, Marachino di Zara, Anisettes, Curasseau d'Hollande, doubles Orange, huile de Vanille, de Canele, Zimmetwasser der Insel Ceylon, Crème de rose, de Moca, de menth, de cédra, fleurs d'orange, Calmus, doppelt Kümmel, Wachholder, Extrait d'Absinth, Eau d'or de Danzig, de Pfalzbourg, Batafia de quatre fruits, Cerisses, Coings, Framboise etc. Bisschof und Punsch-Essenz. Allen Sorten feinsten fremden Weinen, ächtem Madera, Malaga, Muscat, Xeres, Hermitage, Port a Port, Bordeaux, Burgunder, Champagner, Rheinweine etc. Alles zum sehr billigen Preis.

Jakob Giant, neue Waldgasse.